

Unterstützungssysteme für berufliche Schulen in Baden Württemberg

Erstellt von:

Norbert Wannemacher

Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)

des Staatlichen Schulamts Konstanz



Gesetzliche Grundlagen inklusiver Bildung und Ausbildung

- UN-Behindertenrechtskonvention vom 26.03.2009

Teilhabe am alltäglichen Leben, damit auch Schule

- Schulgesetz

Inklusive Bildung ist Aufgabe der Schule

- Verwaltungsvorschrift „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“

Förderung ist Aufgabe der Schule in allen Schularten (Unterstützung durch: ASKO, SoPäDi)

- Verordnung „des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ (SBA-VO)

Regelung des Übergangs an berufliche Schulen, in Ausbildung oder Berufsvorbereitung

Übergänge an berufliche Schulen nach § 20 SBA-VO

(1) In dem Schuljahr vor dem **Übergang auf eine berufliche Schule** der Sekundarstufe II, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung ist für Schülerinnen und Schüler,

1. bei denen der **Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** im Anschluss an die Sekundarstufe I **fortbesteht** oder
2. die nach dem Übergang im **Hinblick auf eine Behinderung besondere Vorkehrungen** durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigen, rechtzeitig eine Berufswegekonzferenz durchzuführen.

(2) In einer **Berufswegekonzferenz** wird von der Schulaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche der Schülerinnen und Schüler der für sie am besten **geeignete Bildungsweg** und -ort festgelegt, um die bestmögliche berufliche Integration zu erreichen.

Strukturbild angepasst an berufliche Schulen

des Expertenrats Schulische „Inklusion“ in Baden-Württ. als gestuftes Modell für Sonderpädagogische Maßnahmen und Inklusive Bildung

Jugendliche
mit
besonderem
Förderbedarf
oder
Behinderung

In der
Verantwortung
der
beruflichen
Schule

Jugendliche mit
Anspruch auf ein
sonder-
pädagogisches
Beratungs- und
Unterstützungsbedarf

In der Verantwortung
der
beruflichen Schule
und dem
Sonder-
pädagogischen
Dienst (SD) an
beruflichen Schulen

Jugendliche mit
einem Anspruch
auf ein sonder-
pädagogisches
Bildungsangebot in
Sek I

In der
Verantwortung des
6-jährigen
beruflichen
Gymnasiums
(Klassen 8/9/10)

Jugendliche mit
„fortgeführtem“
oder „erstmalig
festgestelltem“
Anspruch auf ein
sonder-
pädagogisches
Bildungsangebot

In der
Verantwortung der
beruflichen Schulen

Unterstützungssysteme an den örtlichen beruflichen Schulen



Quelle: <https://wessenbergschule-konstanz.de>

Unterstützungssysteme an örtlichen Schulen

Nr.	Kategorie	Beratungslehrkräfte
1	Definition	<ul style="list-style-type: none">• Auftrag zur Bildungsberatung und Einzelfallberatung• Niederschwelliges Beratungsangebot auf Vertrauensbasis unter Wahrung der Schweigepflicht.
2	Rechtsgrundlage	VwV Bildungsberatung des KM vom 13.11.2006 SchG § 19 Richtlinien für die Bildungsberatung
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Schullaufbahnberatung• Hilfe bei Schul- und Lernschwierigkeiten (auch Diagnostik)• Vermittlung und Kooperation mit außerschulischen Institutionen (Kammern, Jugendamt, Agentur für Arbeit, weitere Beratungsstellen z.B.)• Kolleg*innenberatung und Unterrichtshospitation
4	Zielgruppe	SuS, Eltern, Lehrkräfte

Unterstützungssysteme an örtlichen Schulen

Nr.	Kategorie	Schulsozialarbeit
1	Definition	<ul style="list-style-type: none"> • ganzheitlich, lebensweltbezogene, lebenslagenorientierte Förderung und Hilfe • Leistungsangebot der Jugendhilfe an der Schule und Ergänzung des Erziehungsauftrages der Schule • „Anwalt“ insbesondere benachteiligter SuS
2	Rechtsgrundlage	§§ 13 u. § 79 in Verbindung mit § 1 Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallhilfe mittels Beratung und Unterstützung • Hilfen bei der Persönlichkeitsentwicklung und Berufsförderung • Krisenintervention • Soziale Gruppenarbeit • Unterstützung von Lehrkräften und Eltern in Erziehungsfragen • Vernetzung mit kommunalen Diensten und Betrieben
4	Zielgruppe	(benachteiligte) SuS, Eltern, Lehrkräfte

Unterstützungssysteme an örtlichen Schulen

Nr.	Kategorie	Sonderpädagogischer Dienst (SD) der SBBZen an beruflichen Schulen
1	Definition	Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung zur Teilhabe von SuS mit Behinderung an der beruflichen Bildung
2	Rechtsgrundlage	SGB VIII §§ 13, VwV Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik und Förderplanung • Durchführung von Fördermaßnahmen auch in Gruppenlösungen • Beratung zum Nachteilsausgleich • Beratung von Lehrkräften zu geeigneten Unterrichtsmaterialien, Hilfsmitteln • Netzwerkarbeit mit Unterstützungssystemen
4	Zielgruppe	SuS mit Anspruch auf sonderpädagogischen Beratungs- u. Unterstützungsbedarf bzw. Anspruch auf sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Entwicklungs-bereichen „Lernen, Sprache, Verhalten, Hören, Sehen körperliche und psychische Gesundheit und Motorik“

Unterstützungssysteme zur überregionalen Beratung

Nr.	Kategorie	Ergänzend: I. Sonderpädagogischer Dienst (SD) privater Einrichtungen für blinde und sehbehinderte SuS an beruflichen Schulen (Nikolauspflanze, Am Krähenwald 271, 70193 Stuttgart)
1	Definition	Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung zur Teilhabe von SuS mit Behinderung an der beruflichen Bildung
2	Rechtsgrundlage	SGB VIII §§ 13, VwV Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf § 20 ff. SBA-VO Verordnung über Sonderpädagogisches Bildungsangebot
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei sonderpädagogischer Unterstützungsmöglichkeiten • Erhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Förderplanung und Diagnostik • Beratung bei der Gestaltung blinden-/sehbehinderten Lernumfelds • Beratung bei Beantragung und Nutzung geeigneter Hilfsmittel • Schul- und Hausbesuche, Information und Fortbildung für Lehrkräfte/ Eltern
4	Zielgruppe	SuS an beruflichen Schulen mit Sehbehinderung oder Blindheit

Unterstützungssysteme zur überregionalen Beratung

Nr.	Kategorie	Ergänzend: II. Sonderpädagogischer Dienst (SD) privater Einrichtungen für hörgeschädigte SuS an beruflichen Schulen (Paulinenpflege Winnenden, Ringstraße 106, 71364 Winnenden)
1	Definition	Sonderpädagogische Beratung und Unterstützung zur Teilhabe von SuS mit Behinderung an der beruflichen Bildung
2	Rechtsgrundlage	SGB VIII §§ 13, VwV Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf § 20 ff. SBA-VO Verordnung über Sonderpädagogisches Bildungsangebot
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung vor dem und während des Schulbesuchs • Informationen über Hör- und Sprachbehinderung und deren Auswirkungen • Fortbildungen für Lehrkräfte mit Tipps zu gelingender Kommunikation, Unterrichtsgestaltung und Nachteilsausgleich • Beratung und Vermittlung von weiteren Hilfen, technischen Hilfsmitteln, Assistenzleistungen und Dolmetschern • Unterstützung in Prüfungsfragen und Prüfungsassistenz
4	Zielgruppe	SuS an beruflichen Schulen mit einer Hörbehinderung oder Sprachbehinderung

Unterstützungssysteme an örtlichen Schulen

Nr.	Kategorie	Jugendberufshilfe
1	Definition	<ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogische Hilfen der Jugendberufshilfe durch Beratung und Einzelfallhilfe• Unterstützung zur Erlangung von Ausbildungsreife (nicht Abschluss!)
2	Rechtsgrundlage	§§ 13 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei der Praktikumssuche und während des Praktikums• Unterstützung bei der Suche und Bewerbung um einen Ausbildungsplatz• Vernetzung mit Betrieben und Begleitung während der Ausbildung
4	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• SuS in Schularten (BEJ), VAB, AV-Dual, einjährige Berufsfachschule, Auszubildende• i.d.R. sozial oder individuell beeinträchtigte SuS• BEM: Geflüchtete SuS oder mit Migrationshintergrund werden speziell von dafür geschulten Schulsozialarbeiter*innen für diesen Bereich beider Vermittlung in Praktika Bewerbungen betreut

Unterstützungssysteme des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)



Quelle: <https://zsl-bw.de/,Lde/Startseite>

Die Ansprechpartner zu den jeweiligen Beratungsangeboten finden Sie weiterhin auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Konstanz: <http://schulamt-konstanz.de/,Lde/Startseite>

Unterstützungssysteme des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Nr.	Kategorie	I. Regionale Arbeitsstelle Kooperation (ASKO BS) am staatl. Schulamt
1	Definition	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner bei Fragen zu inklusive Bildung und Ausbildung an BS • Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligung, besonderem Förderbedarf oder Behinderung in Einzelfallbetreuung
2	Rechtsgrundlage	Erlass KM „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ vom 22.09.2010 und VwV „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 01.08.2008
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung mittels Information, Beratung, Vernetzung und Konzipierung • Kooperation mit schulischen Partnern wie BL, SD, SPBS, Fachberater*innen • Kooperation auch mit außerschulischen Partnern wie Jugendhilfe, Beratungsstellen, Kliniken, (Fach-)Ärzten bzw. Therapeuten • Beratung in Fragen des NTA • Hilfen in Fragen des Schulabsentismus • Begegnungsmaßnahmen • Erstellung und Pflege von Hilfekompendien
4	Zielgruppe	SuS, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen

Unterstützungssysteme des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Nr.	Kategorie	II. Fachdienst Autismus weiterhinam Schulamt verortet: Autismusbeauftragte
1	Definition	Autismusbeauftragte informieren und beraten zu Fragen von Autismus Spektrum Störung (ASS) und können bei der Suche nach schulischen Förderorten oder deren Erprobung behilflich sein
2	Rechtsgrundlage	§§1 und § 15 Schulgesetz VwV „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ vom 22.08.2008 in Verbindung mit der Handreichung „Handreichung zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen“
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung von SuS sowie deren Eltern zu Schulortfragen • Beratung zu Unterstützungsmaßnahmen und Schulbegleitung • Information von Lehrkräften zu schulisch relevanten Aspekten der ASS • Beratung zu Fördermöglichkeiten, methodisch-didaktischen Fragen, NTA • Informationsveranstaltungen für Klassenkonferenzen oder Klassen • Kooperation mit außerschulischen Partnern, TN an Hilfeplangesprächen
4	Zielgruppe	SuS mit ASS, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen

Unterstützungssysteme des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Nr.	Kategorie	III. Praxisbegleitung Inklusion (PBI)
1	Definition	<ul style="list-style-type: none"> Praxisbegleiter*innen Inklusion unterstützen allgemeinbildende Schulen mit Schwerpunkt auf „Grundlagen des zieldifferenzierten Unterrichts“ Gilt an den Beruflichen Schulen nur für das 6-jährige Berufliche Gymnasium in den Klassen 8, 9 und 10 die noch zur Sekundarstufe I gehören.
2	Rechtsgrundlage	Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die „Rechte von Menschen mit Behinderungen“ und Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg u. anderer Vorschriften aus KuK 2015
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> Begleitende Fortbildungen von Stufen-/ Klassenteams und Schulen im Hinblick auf zieldifferenten Unterricht (SchiLf, SchnaLf) Beratung und Unterstützung zu methodisch-didaktischen Fragen inklusiven Unterrichts bzw. Unterrichtsentwicklung Hospitationen im gemeinsamen Unterricht mit Reflexionsgespräch Organisation und Leitung von Austauschforen
4	Zielgruppe	SuS mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen (Antrag auf Beratung durch PBI in Referat 76)

Unterstützungssysteme des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Nr.	Kategorie	IV. Multiplikatoren Kompetenzinventar (KI)
1	Definition	Multiplikator*innen Kompetenzinventar informieren über die verbindlichen Instrumente Kompetenzinventar (KI) und Berufswegekonferenz (BWK) im Rahmen der Berufswegeorientierung insbes. an SBBZen und allgemeinbildenden Schulen
2	Rechtsgrundlage	Änderung des Schulgesetzes § 83 (7) vom 01.08.2015 für den Übergang auf eine Berufliche Schule, Berufsausbildung oder -vorbereitung
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung zu Basisinformationen zum KI und zur BWK • Beratung in Form von Tipps und Praxisbeispielen zur Anwendung d. KIs • Information zur effektiven Durchführung von BWKs • Information zum Netzwerk der an BWKs beteiligten Partner (AA, IFD, ...)
4	Zielgruppe	SuS mit fortgeführtem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an die Sek I oder die nach dem Übergang im Hinblick auf eine Behinderung

Unterstützungssysteme des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Nr.	Kategorie	V. Schulpsychologische Beratungsstellen (SPBS)
1	Definition	Die schulpsychologischen Beratungsstellen sind Bestandteil der beratenden Schulaufsicht und unterstützen die Schulen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags . Die regionalen schulpsychologischen Beratungsstellen sind Teil der jeweiligen staatlichen Schulämter.
2	Rechtsgrundlage	SchG § 32 (1) – Schulaufsicht schließt Beratung ein
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">• Beratung und Unterstützung bei Schul- und Lernproblemen• Beratung und Unterstützung bei psychischen Störungen (z.B. Ängsten) auch unter Einsatz von (Psycho-)Diagnostischen Testverfahren• Beratung und Unterstützung von Lehrkräften im Umgang mit Schulproblemen und –konflikten• Begleitung und Unterstützung von Lehrkräften bei Rollenklärung und Stressbewältigung• Aus- und Fortbildung von Beratungslehrkräften
4	Zielgruppe	SuS, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen

Unterstützungssysteme der Regierungspräsidien



Quelle: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/unser-land/verwaltung/regierungspraesidien/>

Unterstützungssysteme der Regierungspräsidien

Nr.	Kategorie	I. Regionale Fortbildner Inklusion (RFI)
1	Definition	Regionale Fortbildungsteams bieten zentrale aber auch Abrufveranstaltungen an einzelnen Schulen zum Thema „ Inklusives Lernen und Arbeiten an Beruflichen Schulen “ an
2	Rechtsgrundlage	Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die „Rechte von Menschen mit Behinderungen“ und Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg u. anderer Vorschriften aus KuK 2015
3	Aufgaben	<p>Die RFI gestalten Fortbildungen in modularer Form und eintägiger Fortbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul I: Voraussetzungen für inklusives Lernen • Modul II: Schritte zu einer inklusiven Lernzeitgestaltung • Modul III: Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule
4	Zielgruppe	Lehrkräfte an beruflichen Schulen, Technische Lehrkräfte mit Zusatzmodul Sonderpädagogik für den Einsatz in BVE/KoBV-Klassen und VAB, Sonderschullehrkräfte im Sonderpädagogischen Dienst (SD) an beruflichen Schulen, ASKO Mitarbeiter*innen und ggf. Schulsozialarbeit*innen an BS

Unterstützungssysteme der Regierungspräsidien

Nr.	Kategorie	II. Fachberaterinnen Inklusion (FI)
1	Definition	Die Fachberater*innen Inklusion unterstützen und beraten Lehrkräfte an beruflichen Schulen bei der Umsetzung von inklusiver Bildung und Ausbildung
2	Rechtsgrundlage	Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die „Rechte von Menschen mit Behinderungen“ und Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg u. anderer Vorschriften aus KuK 2015
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichts- und Schulberatung • Schulentwicklung und Förderkonzepte • Konzeptionierung und Durchführung von Fortbildungen • Begleitung von inklusiven Schulentwicklungsprozessen
4	Zielgruppe	Lehrkräfte, Schulleitungen und Netzwerkpartner SoPäDi, ASKO, Fachdienst Autismus

Externe Unterstützungssysteme



Quelle: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/friedrichshafen/zahl-arbeitslose-in-konstanz-geht-leicht-zurueck-100.html>

Externe Unterstützungssysteme

Nr.	Kategorie	I. Agentur für Arbeit (AA) Rehaberaturg
1	Definition	Vorbereitung auf die Berufswahl und Durchführung von Berufsorientierung . Für junge Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung ist die Teilhabe am Arbeitsleben bzw. die Aufrechterhaltung der Erwerbsfähigkeit primäres Ziel. Hierzu beraten spezielle ReHa-Teams der Agentur für Arbeit (AA).
2	Rechtsgrundlage	SGB III § 19 Behinderte Menschen und SGB III § 33
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Orientierung und Beratung • Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung • Initiierung von Maßnahmen zur Erst- und Wiedereingliederung • Klärung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß SGB IX § 14
4	Zielgruppe	SuS mit Behinderung oder Beeinträchtigung, Eltern, Lehrkräfte

Externe Unterstützungssysteme

Nr.	Kategorie	I. Integrationsfachdienst (IFD) des KVJS
1	Definition	Der IFD berät und unterstützt arbeitssuchende und beschäftigte Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber. Die Beauftragung und Steuerung erfolgt durch das Integrationsamt respektive dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Voraussetzung ist ein Schwerbehindertenausweis mit GdB 50+ .
2	Rechtsgrundlage	SGB IX Teilhabe am Arbeitsleben
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Orientierung und passgenaue Übergänge für Jugendliche mit Behinderung oder besonderem Unterstützungsbedarf bzw. Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) • Vermittlung und Unterstützung bei betrieblichen Ausbildungen und bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis sowie die Sicherung desselben • Vermittlung von Rehabilitanden und Menschen aus WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
4	Zielgruppe	SuS mit (Schwer-)behinderung, Eltern, Lehrkräfte (für eine Erstinformation)

Externe Unterstützungssysteme

Nr.	Kategorie	II. Jobcoach BVE und KoBV
1	Definition	<p>Die berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) und die kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung (KoBV) sind aufeinander aufbauende berufsvorbereitende Maßnahmen für junge Menschen mit Behinderung.</p> <p>Das Jobcoaching ist neben sonderpädagogischem Berufsschulunterricht und der Unterstützung durch den IFD die dritte Säule bei der KoBV.</p>
2	Rechtsgrundlage	SGB IX Eingliederungshilfe
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle berufliche Bildung und Berufliche Orientierung • Akquise von und individuelle Erprobung in betrieblichen Praktika • Qualifizierung in Schule und Betrieb (soziale u. berufliche Kompetenzen) • Vermittlung und Begleitung in Arbeit (Training on the Job)
4	Zielgruppe	SuS mit den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Behinderung, Eltern, Lehrkräfte

Externe Unterstützungssysteme

IV. Sozial- und Jugendamt: Schulbegleitung		
Nr.	Kategorie	
1	Definition	Individuelle Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und Unterstützung durch Schulbegleitung, sofern über die pädagogischen Hilfen hinaus Arbeitsassistenz benötigt wird.
2	Rechtsgrundlage	SGB XII § 53 und § 54 Eingliederungshilfe bei körperlichen, geistigen oder Sinnesbehinderungen und SGB VIII § 35 a Kinder- und Jugendhilfe bei seelischen Erkrankungen. Auch: SGB IX § 29 Persönliches Budget.
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Organisation des Arbeitsplatzes • Förderung der Mobilität und Selbständigkeit • Unterstützung im Bereich Kommunikation • (Achtung: Die Schulbegleitung darf kein pädagogischen Aufgaben übernehmen, ist also keine Hilfslehrkraft!)
4	Zielgruppe	SuS mit körperlicher, geistiger, seelischer oder Sinnesbehinderung, Eltern, (Klassen-)Lehrkräfte

Unterstützungssysteme der Kammern IHK und HWK



Quelle: <https://issuu.com/labhardmedien/docs/labhard-wima2017-web/72>

Untertützungssysteme der Kammern HWK und IHK

Nr.	Kategorie	Handwerkskammer (HWK) und Industrie- und Handelskammer (IHK)
1	Definition	Ausbildungsberater*innen und Ausbildungsbegleiter der beiden Kammern HWK und IHK sind Ansprechpartner für Auszubildende rund um das Thema Ausbildung.
2	Rechtsgrundlage	Behindertengleichstellungsgesetz (BBG) § 7 (2), Berufsbildungsgesetz (BBiG) §§ 64, 65, 66 und Handwerksordnung (HwO) Bundesrecht bricht Landesrecht!
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung von Unternehmen als Ausbildungsbetriebe • Organisation und Durchführung von Abschlussprüfungen • Genehmigung von Ausbildungen zur/zum Fachpraktiker*in für Jugendliche mit Behinderung • Beratung und Unterstützung der Auszubildenden in allgemeinen beruflichen sowie Arbeitsrechtlichen Fragen und Problemen • Beratung und Bewilligung von Nachteilsausgleichen (NTA)
4	Zielgruppe	Berufsschüler*innen in einer Dualen Ausbildung

Unterstützungssysteme zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen



Quelle: <https://www.welcome-integration-network.de/buendnispartner/seniorexpertenservice-bonn-ses-initiative-vera/>

Unterstützungssysteme zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Nr.	Kategorie	I. VerA durch den SES
1	Definition	Die Ehrenamtsinitiative Senior Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) durch den Senior Expert Service (SES) besteht aus ehrenamtlichen Fach- und Führungskräften im Ruhestand. Auszubildende (Azubis) haben die Möglichkeit, Unterstützung durch lebens- und insbesondere berufserfahrene Experten bei der SES-Zentrale in Bonn zu beantragen.
2	Rechtsgrundlage	Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Unterstützung bei fachlichen Fragen und Lernmotivation • Übungen für die Berufspraxis und Vorbereitung auf die Prüfung • Förderung von sozialen Kompetenzen und Ausgleich sprachlicher Defizite • Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Betrieb und Auszubildenden
4	Zielgruppe	(benachteiligte) SuS in einer Dualen Ausbildung

Unterstützungssysteme zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Nr.	Kategorie	II. Ausbildungsbegleitungen der IHK und HWK
1	Definition	Durch Ausbildungsbegleiter sollen potenziell oder akut von Abbruch bedrohte Ausbildungsverhältnisse durch gezielte, individuelle und bedarfsorientierte Ausbildungsbegleitung stabilisiert und ein nachhaltiger Ausbildungserfolg gesichert werden.
2	Rechtsgrundlage	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg mit dem Projekt „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Lösung individueller Probleme und Konfliktlösung • Individuelle Unterstützung in der Berufsschule • Hilfe für die berufliche Karriere in Form von “Hilfe zur Selbsthilfe“ • Unterstützung beim Vertrauensaufbau zwischen Azubi und Betrieb • Startklar-Workshop zu Beginn der Ausbildung als Einführungsveranstaltung
4	Zielgruppe	Von Ausbildungsabbruch bedrohte Auszubildende

Unterstützungssysteme zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Nr.	Kategorie	II. Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)
1	Definition	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sind ein Programm der Agentur für Arbeit (AA) zur Unterstützung von benachteiligten, lernbeeinträchtigten oder Jugendlichen mit Behinderung , die ohne spezifische Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, durchhalten oder erfolgreich abschließen können.
2	Rechtsgrundlage	SGB III § 241 Förderungsfähige Maßnahmen
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe in Theorie und Praxis • Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen • Stützunterricht im Fach Deutsch • Unterstützung bei Alltagsproblemen • Entwicklung von beruflichen Schlüsselkompetenzen • Zusammenarbeit mit Ausbildern, Lehrkräften und Eltern
4	Zielgruppe	Berufsschüler*innen, die für einen erfolgreichen Abschluss ihrer Dualen Ausbildung zusätzliche Förderung benötigen.

Unterstützungssysteme zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Nr.	Kategorie	III. Supported Employment & Education (SEE) am ZfP Reichenau
1	Definition	<p>Rehabilitatives Angebot für junge Menschen unter 25 Jahren, das speziell auf jüngeren Menschen mit und nach psychischen Krisen helfen soll, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ziel ist es, jungen Menschen trotz psychischer Schwierigkeiten eine individuell angemessene Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Durchgeführt werden diese Maßnahmen von Job- und Bildungskoaches des ZfP.</p>
2	Rechtsgrundlage	Förderung durch den Europäischen Sozialfond
3	Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Berufsorientierung und Arbeitserprobung • Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche und dessen Erhalt • Konzeption von regelmäßigen Workshops zu beruflichen, psychologischen und Selbsterfahrungsthemen • Bei Bedarf weitere Rehabilitationsmaßnahmen
4	Zielgruppe	Jugendliche mit psychischen Störungen bzw. Erkrankungen, Eltern, Lehrkräfte